

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Produktname : MANUGUARD PROFESSIONAL GEL
Artikel nr. : MG448.12

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU22 Berufsmäßige Verwendung. Für industrielle und institutionelle Anwendung. PC8 Biozid. PT1 Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Aseptix
Bredestraat 11
3632 AX Loenen aan de Vecht, die Niederlande
Telefon nr. : +31-294-23 01 13
Fax : +31-294-23 31 04
E-mail : msds@aseptix.com
Website : www.aseptix.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31-294-23 01 13 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Kennzeichnung (99/45/EG) : Leichtentzündlich.
CLP Einstufung : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2. Augenreizung, Kategorie 2.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenreizung.
Physikalische/chemische Gefahren : Leichtentzündlich. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen.
Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):

Gefahrensymbole :



F: Leichtentzündlich.

R- und S-Sätze : R11 Leichtentzündlich.

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern :

Gefahr

H- und P- Sätze :

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P370+P378

 Bei Brand: Kohlendioxid (CO₂), Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Wasserdampf zum Löschen verwenden.

alc

P280 eyes

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P233

Behälter dicht verschlossen halten.

P501

Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen :

Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktbeschreibung :

Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

| Chemische Bezeichnung | Konzentration (w/w) (%) | CAS nr. | EG-Nummer | Symbol | R-Sätze |
|-------------------------|-------------------------|------------|-----------|--------|---------|
| Ethanol | > 75 | 64-17-5 | 200-578-6 | F | 11 |
| 1,2-Propylenglykol | 0,1 - < 1 | 57-55-6 | 200-338-0 | ---- | ---- |
| Glycerol | 0,1 - < 1 | 56-81-5 | 200-289-5 | ---- | ---- |
| Phthalsäurediethylester | 0,1 - < 1 | 84-66-2 | 201-550-6 | Xn | 20 |
| Hexadecanol | 0,1 - < 1 | 36653-82-4 | 253-149-0 | ---- | ---- |
| Octadecan-1-ol | 0,1 - < 1 | 112-92-5 | 204-017-6 | ---- | ---- |

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

| Chemische Bezeichnung | REACH-Nummer | Gefahrenklasse | Piktogrammen | H-Sätze |
|-------------------------|------------------|----------------------------|--------------|------------|
| Ethanol | 01-2119457610-43 | Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2 | GHS02; GHS07 | H225; H319 |
| 1,2-Propylenglykol | 01-2119456809-23 | ---- | ---- | ---- |
| Glycerol | 01-2119471987-18 | ---- | ---- | ---- |
| Phthalsäurediethylester | 01-2119486682-27 | Acute tox. 4 | GHS07 | H332 |
| Hexadecanol | 01-2119485905-24 | ---- | ---- | ---- |
| Octadecan-1-ol | ---- | ---- | ---- | ---- |

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser abspülen.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Bei normaler Benutzung, gemäß Verwendungszweck, sind spezifische Wirkungen und/oder Symptome nicht bekannt. Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Keiner bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
- Aussetzungsgefahren
- Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
- Zersetzungs- und
Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
- Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.
- Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Bei abführung von gross Mengen kann wegen der Biozidwirkung das biologische Abwasserbehandlungssystem zerstört werden. Falls notwendig sollen die offizielle Behörden informiert werden.
- Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Nicht geeignete Packungsmaterialien : Stähle (außer nichtrostende Stähle).
- Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
- VbF Klasse : Nicht anwendbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Verwendung : Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *

8.1. Zu überwachende Parameter

- Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

| Chemische Bezeichnung | Land | MW 8 Stunden (mg/m ³) | MW 15 min. (mg/m ³) | Bemerkungen |
|-------------------------|------|--------------------------------------|------------------------------------|--|
| Ethanol | DE | 960 | 1920 | 2 x pro Schicht |
| Ethanol | BE | 1907 | - | - |
| Ethanol | CH | 960 | 1920 | 4x15 min., Schwangerschaft Gruppe C |
| Ethanol | AT | 1900 | 3800 | Momentanwert, 3 x pro Schicht |
| 1,2-Propylenglykol | | 474 | | MAC UK: Total Vapour and Particulates |
| Glycerol | BE | 10 | - | Nevel |
| Glycerol | CH | 50 | 100 | 4x15 min., Einatembar, Schwangerschaft Gruppe C. |
| Phthalsäurediethylester | BE | 5 | - | - |
| Phthalsäurediethylester | CH | 5 | - | einatembar |
| Hexadecanol | DE | 200 | 200 | 1 x pro Schicht |
| Hexadecanol | | 200 | 200 | MAC: DE |
| Octadecan-1-ol | DE | 224 | 224 | 1 x pro Schicht |
| Octadecan-1-ol | | 224 | 224 | MAC: DE |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|-------------------------|----------------|------------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| Ethanol | Dermal | | | | 343 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | 1900 mg/m ³ | | | 950 mg/m ³ |
| 1,2-Propylenglykol | Inhalation | | | 10 mg/m ³ | 168 mg/m ³ |
| Glycerol | Inhalation | | | 56 mg/m ³ | |
| Phthalsäurediethylester | Dermal | 0,017 mg/kg bw | 7,5 mg/kg bw | 0,0084 mg/kg bw/day | 1,5 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | 52,8 mg/m ³ | 52,8 mg/m ³ | 10,56 mg/m ³ | 10,56 mg/m ³ |
| Hexadecanol | Dermal | | 125 mg/kg bw | | 125 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | | 220 mg/m ³ | | 220 mg/m ³ |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|-------------------------|----------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| Ethanol | Dermal | | | | 206 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | 950 mg/m ³ | | | 114 mg/m ³ |
| 1,2-Propylenglykol | Oral | | | | 87 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | | | 10 mg/m ³ | 50 mg/m ³ |
| Glycerol | Inhalation | 33 mg/m ³ | | | |
| | Oral | | | | 229 mg/kg bw/day |
| Phthalsäurediethylester | Dermal | 0,0084 mg/kg bw | 3,75 mg/kg bw | 0,0042 mg/kg bw/day | 0,75 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | 13 mg/m ³ | 13 mg/m ³ | 2,6 mg/m ³ | 2,6 mg/m ³ |
| | Oral | | 3,75 mg/kg bw | | 0,75 mg/kg bw/day |
| Hexadecanol | Dermal | | 75 mg/kg bw | | 75 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | | 65 mg/m ³ | | 65 mg/m ³ |
| | Oral | | 75 mg/kg bw | | 75 mg/kg bw/day |

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

| | | | |
|---------|----------|-----------|-----------|
| Ethanol | Water | 0,96 mg/l | 0,79 mg/l |
| | Sediment | 3,6 mg/kg | 2,9 mg/kg |

| | | | | |
|-------------------------|--------------------|--------------|---------------|-----------------|
| 1,2-Propylenglykol | Intermittent water | | | 2,75 mg/l |
| | STP | | | 580 mg/l |
| | Soil | | | 0,63 mg/kg |
| | Oral | | | 0,72 mg/kg food |
| | Water | 260 mg/l | 26 mg/l | |
| Glycerol | Sediment | 572 mg/kg | 57,2 mg/kg | |
| | Intermittent water | | | 183 mg/l |
| | STP | | | 20000 mg/l |
| | Soil | | | 50 mg/kg |
| | Oral | | | 1133 mg/kg food |
| Phthalsäurediethylester | Water | 0,885 mg/l | 0,0885 mg/l | |
| | Sediment | 3,3 mg/kg | 0,33 mg/kg | |
| | Intermittent water | | | 8,85 mg/l |
| | STP | | | 1000 mg/l |
| | Soil | | | 0,141 mg/kg |
| Hexadecanol | Water | 0,012 mg/l | 0,0012 mg/l | |
| | Sediment | 0,137 mg/kg | 0,0137 mg/kg | |
| | Intermittent water | | | 0,12 mg/l |
| | STP | | | 2 mg/l |
| | Soil | | | 0,137 mg/kg |
| | Oral | | | 33 mg/kg food |
| | Water | 0,00156 mg/l | 0,000156 mg/l | |
| | Sediment | 4,8 mg/kg | 0,48 mg/kg | |
| | STP | | | 0,00013 mg/l |
| | Soil | | | 4 mg/kg |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Expositionskontrolle : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Siehe Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

- Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.
- Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz : Bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: laminated film. ± 0,5 mm Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Flüssigkeit.
- Farbe : Farblos.
- Geruch : Charakteristik.
- Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
- pH : 6,2
- Löslichkeit in Wasser : Löslich.

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | : Nicht bekannt. | |
| Flammpunkt | : < 23 °C | |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt. | |
| Selbstentzündungstemperatur | : > 244 °C | |
| Siedepunkt/Siedebereich | : > 78 °C | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : 0 °C | |
| Explosive Eigenschaften | : Keiner bekannt. | Enthält keine explosiven Substanzen. |
| Explosionsgrenzen (in Luft) | : Nicht bekannt. | Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 3,4 (Ethanol) |
| | : | Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 19 |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Nicht anwendbar. | Enthält keine oxidierenden Substanzen. |
| Zersetzungstemperatur | : Nicht anwendbar. | |
| Viskosität (20°C) | : 32500 mm ² /sec | (1 mm ² /sec = 1cSt) |
| Viskosität (40°C) | : Nicht relevant. | Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. |
| Dampfdruck (20°C) | : > 2300 Pa | |
| Dampfdichte (20°C) | : > 1 | (luft = 1) |
| Relative Dichte (20°C) | : 0,84 g/ml | |
| Verdampfungs-geschwindigkeit | : < 1 | (n-Butylacetat = 1) |

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- Ätzeffekt : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 2 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine Inhalationsallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Ätzeffekt : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

Verschlucken

- Ätzeffekt : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann das Sehvermögen angreifen.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

| | | | | |
|------------------|-----------------------------|---------------------------|-----------|------------------------|
| Ethanol | Mutagenität | Negativ | OECD 471 | Salmonella typhimurium |
| | Genotoxizität - in vitro | Nicht genotoxisch | OECD 476 | |
| | NOEL (Karzinogenität, inh.) | 13 mg/m ³ | | |
| | Genotoxizität - in vivo | Nicht genotoxisch | OECD 478 | Maus |
| | NOEL (Karzinogenität, oral) | > 4400 mg/kg bw/d | | Maus |
| | Augenreizung | Reizend | OECD 405 | Kaninchen |
| | LC50 (Inhalation) | > 99999 mg/m ³ | OECD 403 | Ratte |
| | LD50 (Oral) | 10470 mg/kg bw | OECD 401 | Ratte |
| | NOAEL (Entwicklung, oral) | 6400 mg/kg bw/d | | |
| | Hautsensibilisierung | Nicht sensibilisierend | OECD 406 | Meerschwein |
| | NOAEL (Fertilität, oral) | 20000 mg/kg bw/d | OECD 415 | Ratte |
| | NOAEL (oral) | 2400 mg/kg bw/d | | Ratte |
| NOAEL (einatmen) | 23000 mg/m ³ | | Ratte | |
| LD50 (dermal) | 15800 mg/kg bw | ----- | Kaninchen | |
| Hautreizung | Nicht reizend | ----- | Kaninchen | |

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 723 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 1031 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Enthält bioakkumulierende Stoffe.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen
VOC (Schweiz) : 671 g/l

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

*

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste : Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher entsorgt werden.

Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 19 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

UN nr. : UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Verpackungsgruppe : II
Gefahrenzettel : 3

IMDG (Meer)

Klasse : 3
Verpackungsgruppe : II
EmS (Feuer /
Leckage) : F - E / S - D
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 3

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das**

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozide) und übrige gesetzliche Bestimmungen.

Kennzeichnung nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012.

Verwendung : PT1 . Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene.
Flüssigkeit. Enthält: 796,8 g/kg Ethanol

Gebrauchsanweisung und Aufwandsmenge : 3 ml pro Anwendung. Nur für den professionellen Einsatz.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN ***16.1. Other information**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | |
|-----|-------------------------------------|
| R11 | Leichtentzündlich. |
| R20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

| | |
|-----------|---|
| ADR | : Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route |
| ATE | : Acute Toxicity Estimate |
| CLP | : Classification, Labeling & Packaging |
| CMR | : Karzinogen Mutagen Reproduktionstoxisch |
| EEC | : European Economic Community |
| EU | : European Union |
| IATA | : International Air Transport Association |
| IBC | : Intermediate Bulk Container |
| IBC Code | : International Bulk Chemical Code |
| IMDG | : International Maritime Dangerous Goods Code |
| LD50/LC50 | : Lethal Dose/Concentration 50 causing 50% mortality |
| MAC | : Maximum Allowable Concentration |
| MARPOL | : International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 |
| NO(A)EL | : No Observed (Adverse) Effect Level |
| OECD | : Organisation for Economic Co-operation and Development |
| PBT | : Persistent, Bioaccumulative and Toxic |
| PC | : Product Category |
| PT | : Product Type |
| REACH | : Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals |
| RID | : Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses |
| STP | : Sewage Treatment Plant |
| SU | : Use Category |
| MW | : Mak-Werte |
| UN | : United Nations |
| VOC | : Volatile Organic Compounds |



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ManuGuard Professional Gel

vPvB : Very Persistent and Very Bioaccumulative

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 10-11-2011
Datum zweite Ausgabe : 29-02-2012
Datum dritte Ausgabe : 11-12-2013
Datum vierte Ausgabe : 21-03-2014

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.